Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Sportausschusses

am Montag, den 12.01.2015

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	15:30 Uhr
Ende	16:20 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Ausschussmitglieder

Fröhlich, Uwe
Hayduk, Ingo
Homm-Vogel, Elke
Kernstock-Jeremias, Kerstin
Link, Gert
Lintermann, Jochen
Raschke-Dietrich, Monika
Salinger, Stefan
Sauerhöfer, Jochen
Stephan, Manfred

Sachverständige

Gründel, Harald
Heubeck, Thomas
Holzmann, Albert
Raith, Johann
Schwarzbeck, Hans
Topf, Günther Dr.

1. Stellvertreter

Schober, Manfred — Vertretung für Herrn Paul Sichermann

Schriftführerin

Jakob, Barbara

Verwaltung

van der Linden, Lisa

Referenten

Büschl, Jochen

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Müller, Hubert	unentschuldigt
Sichermann, Paul	Krankheit

Sachverständige

Goppelt, Horst	
Herzog, Gerhard	entschuldigt
Soult, Rudi	entschuldigt
Vogel, Oliver	

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Ehrungsanträge Sportlerehrung 2014

TOP 2 Zuschussantrag Sportschützenverein Silberbach e.V. Sanierungsmaßnahme

TOP 3 Bauantrag TSV Fichte Beregnungsanlage, Brunnen, Zisterne

TOP 4 Anfragen/Bekanntgaben

TOP 5 Genehmigung von Sitzungsniederschriften

TOP 6 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Sportausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Ehrungsanträge Sportlerehrung 2014

Frau van der Linden verweist auf die den Anwesenden vorliegende aktuelle Liste der Ehrungsanträge der Vereine für Aktive und Funktionäre.

Folgende Personen können nach den Ehrungsrichtlinien nicht geehrt, jedoch trotzdem vorgestellt werden:

Kickboxen Ansbach:
Dorzi, Alban
Scherer, Arthur
Dederer, Andreas
Müller, Eduard
Clark, Kevin
Ross, Christian
Sel, Tolgahan-Kerim

TSV 1860 Ansbach – Tischtennis – Mannschaft Herren 1:
Wosik, Torben
Lengerov, Trifon
Weger, Dietmar
Schubert, Jan
Herbst, Peter
Besser, Jürgen

Schulmannschaft THG – Volleyball:
Bomsdorf, Lea
Botsch, Sophia
Egersdörfer, Laura
Gesell, Philine
Grötzner, Lea
Gruber, Julia
Kehrstephan, Eva
Schüler, Sophia
Siegörtner, Joana
Thierauf, Sara
Wagner, Corinna

Frau van der Linden weist darauf hin, dass sich auch der Stadtverband für Sport dafür ausgesprochen habe, die oben genannten vorzustellen und die Leistungen mit einer Urkunde zu würdigen.

Herr Schober erkundigt sich, weshalb man einen Weltmeistertitel im Kickboxen nicht nachweisen könne.

Frau van der Linden teilt mit, dass die Urkunden über den Weltmeistertitel zwar vorlägen, aber keine Teilnehmerlisten. Daher könne nicht nachgewiesen werden, wie viele Personen am Wettkampf teilgenommen haben und lt. den Richtlinien müssen es mindestens sechs seien.

Herr Hayduk teilt mit, dass dies die gängige Praxis sei und bisher auch seitens des Stadtverbandes immer so gehandhabt wurde.

Frau OB Seidel schlägt auch vor, dies wieder so handzuhaben.

Frau van der Linden informiert, dass es auch noch einen Nachtrag gebe. Es werde vorgeschlagen Frau Anna Erber, 15 Jahre alt, aus Käferbach, zu ehren. Diese reite beim Reitverein Herrieden und hat 2014 mit Ihrer Mannschaft im Vierkampf den Bayerischen Meistertitel errungen und an den Deutschen Meisterschaften teilgenommen. Da bisher nur Ansbacher Vereine berücksichtigt wurden ist Anna Erber leider auch nicht ehrungsfähig, könnte jedoch vorgestellt werden.

Herr Hayduk sieht hier kein Problem, da es sich ja um den nahen Landkreis Ansbach handle und sie auch in Ansbach bekannt sei.

Herr Stephan denkt, dass man die Sportförderrichtlinien nochmal überarbeiten und auf die Tagesordnung setzen sollte, denn wenn jemand in Ansbach wohne, sollte er dort auch geehrt oder vorgestellt werden können.

Herr Link sieht den Bedarf für eine Änderung nicht, denn es sei bereits gängige Praxis, dass man solche Fälle trotzdem berücksichtige.

Frau van der Linden wird Anna Erber in die Vorstellungsliste mit aufnehmen. Anschließend verweist sie auf die den Anwesenden vorliegende Liste der Funktionäre.

Frau OB Seidel bittet um Abstimmung

Beschluss:

Der Sportausschuss der Stadt Ansbach empfiehlt die Ehrung der oben aufgelisteten Personen.

einstimmig beschlossen

TOP 2 Zuschussantrag Sportschützenverein Silberbach e.V. Sanierungsmaßnahme

Frau van der Linden verweist auf den Zuschussantrag des Sportschützenvereins Silberbach vom 29.07.2014. Der Verein plane die Errichtung einer Bogenschießanlage mit Geräteraum und die Anschaffung von 10 elektronischen Schießständen mit Renovie-

rung der Schießstätte. Die Gesamtkostenschätzung belaufe sich auf ca. 40.000 €. Der Verein habe für beide geplanten Maßnahmen bereits einen Förderantrag beim Bayerischen Sportschützenbund gestellt.

Der Verein erfülle die Voraussetzungen für Investitionszuschüsse nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Ansbach nicht, da der jährliche Mitgliedsbeitrag zu gering sei. Es werde aber vorgeschlagen, den Zuschussantrag trotzdem zu berücksichtigen und einen Anerkennungsbetrag zur Verfügung zu stellen.

Frau OB Seidel ergänzt, dass dies auch in anderen Fällen bereits gängige Praxis gewesen sei und bittet um Abstimmung.

Beschluss:

Aufgrund der wichtigen sportlichen Aktivitäten und den umfangreichen Sanierungsmaßnahmen um weiterhin ein attraktives Sportangebot zu stellen wird ein Anerkennungsbetrag von 2000€ vorgeschlagen.

einstimmig beschlossen

TOP 3 Bauantrag TSV Fichte Beregnungsanlage, Brunnen, Zisterne

Frau van der Linden teilt mit, dass der TSV Fichte den Bau einer automatischen Beregnungsanlage mit Brunnen (Oberflächenwasser) und Zisterne am städtischen Sportplatz (Türkenstr. 37, Schulsportplatz der Luitpoldschule) beantragt hat.

Frau OB Seidel erinnert, dass man einen „runden Tisch“ mit dem Verein, Sportamt und Tiefbauamt und Betriebsamt gebildet habe und die Ergebnisse nun kurz dargestellt werden.

Frau van der Linden kann bestätigen, dass für die Verbesserung der Rasenqualität eine erhöhte Bewässerung notwendig ist. Bei vergleichbaren Projekten (Sanierung Rasenspielfeld THG) wurde dies auch von Fachfirmen bestätigt. Eine Beregnungsanlage wäre für die Belastung durch den Vereinsbetrieb zwar sinnvoll, allerdings sei der momentane Zustand des Rasens für den Schulsport völlig ausreichend.

Da mit einer Beregnungsanlage und entsprechender Bewässerung erhöhte Wasserkosten auf die Stadt und den Verein zukommen würden (nach dem Unterhaltungs- und Benützungsvertrag werden diese Kosten geteilt), beantragt der Verein zur Kostenersparnis den Bau eines Schachtbrunnens mit entsprechend angeschlossener Zisterne.
Zurückblickend auf die letzten 6 Jahre hatte das Gelände an der Türkenstraße Wasserkosten von durchschnittlich 850€ jährlich verursacht. Bei einer Bewässerung durch eine Beregnungsanlage und den angesetzten empfohlenen Beregnungsmengen, schätzt der Verein die jährlichen Wasserkosten (mit den momentanen Wasserpreisen) auf ca. 3800 € bei ca. 15 Wochen Bewässerung.

Der Verein beantragt den Einbau der Beregnungsanlage und den Bau eines Schachtbrunnens sowie einer Zisterne durch die Stadt Ansbach, um hier für beide Seiten auf lange Sicht Kosten einsparen zu können.

Zwischenzeitlich hat sich noch eine Einsparungsmöglichkeit ergeben. Die Beregnungsanlage des Rasenspielfeldes THG musste aufgrund der Sanierungsmaßnahme durch eine andere ersetzt werden. Hier stünde daher eine gebrauchte, funktionierende Beregnungsanlage zur Verfügung, die beim Sportgelände TSV Fichte eingebaut werden kann. Eine neue Beregnungsanlage würde ca. 9000 € kosten.

Nach einer neuen Kostenaufstellung durch den Verein vom 23.09.14 wäre mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 19.193,51 € brutto zu rechnen.

Die Kosten für die Grabungsarbeiten und für das Einsetzen der Beregnungsanlage seien hier nicht enthalten. Der Verein habe vorgeschlagen, sich mit Eigenleistung bei den Grabungsarbeiten an den städtischen Kosten zu beteiligen.

Frau van der Linden weist darauf hin, dass man sich nun fragen müsse, ob in einem Schachtbrunnen überhaupt genug Wasser gesammelt werden könne, so dass eine Zisterne Sinn mache und zum Anderen müsse die Kostenschätzung geprüft werden.

Sie teilt weiter mit, dass nach Einschätzung des Wasserwirtschaftsamtes nur der Bau eines Schachtbrunnens mit geringer Tiefe (3 bis max 5 Meter) möglich sei. Dieser dürfte jedoch nur gering ergiebig sein, so dass das geförderte Wasser evtl. in einer Zisterne zwischengespeichert werden müsste, um ausreichend konstant Wasser zur Verfügung zu haben. Weitere verbindliche Prognosen über die tatsächlich zu fördernde Wassermenge können derzeit nicht getroffen werden.

Der TSV Fichte habe eine Messung der Wassermenge, die durch die Drainage am Platz aufgefangen werden kann, im September durchgeführt. Nach dieser Messung konnten 6 Liter pro Minute = 8.640 l/Tag = 60.480 l/Woche= rd. 60 m³/Woche aufgefangen werden.
Aussagen über die Ergiebigkeit des Schachtes der Schichtenwasser sammelt, kann auch das Tiefbauamt nicht treffen.

Frau van der Linden informiert, dass das städtische Tiefbauamt eine vorläufige Einschätzung der beantragten Maßnahme abgegeben habe. Der Verein habe zwar Eigenleistungen angeboten, doch weder beim Einbau des Schachtes, noch beim Einbau der Zisterne werde Raum für Eigenleistungen gesehen. Evtl. könnten bei der Montage der Beregnungsanlage solche Leistungen vollbracht werden.

Das Tiefbauamt habe auch eine vorläufige Kostenschätzung mit Erdarbeiten und Lohnkosten erstellt, die folgende Maßnahmen berücksichtige:

Den Bau eines Brunnenschachtes, der das Schichtenwasser sammelt und in die Zisterne leite, den Einbau einer Zisterne in Form eines gebrauchten Stahltanks und die Installation der gebrauchten Beregnungsanlage aus dem Sportplatz des THG. Diese Kostenschätzung des Tiefbauamtes schließe mit ca. 35.000,00 €.

Der Verein bat um wohlwollende Prüfung der Maßnahme, um mit dem Einsetzen einer Beregnungsanlage die Bespielbarkeit der Einzigen, dem Verein zur Verfügung stehenden Sportrasenfläche zu verbessern.

Herr Hayduk sieht nur Vorteile für den Verein, da die momentane Bewässerung für den Schulsport ausreichend sei. Zudem sei es auch nicht sicher, ob das Regenwasser für die Bewässerung ausreiche und ob man nicht doch noch Wasser dafür kaufen müsste. Der TSV Fichte müsste sich daher auf jeden Fall mit der Hälfte der Kosten und der anschließenden Wasserkosten beteiligen. Er erkundigt sich bei Herrn Büschl, welche Kosten anfallen würden, wenn man die bestehende Anlage des THG mit einem kleinen Brunnen einbauen würde. Zudem habe die benachbarte Gärtnerei einen Brunnen, der ausreiche.

Herr Büschl teilt mit, dass lt. dem WWA ein tiefer Brunnen nicht möglich sei. Die Beregnungsanlage alleine wurde mit null angesetzt, da bereits eine vorhanden sei. Der Einbau der vorhandenen Anlage würde ohne Zisterne bzw. Pufferbecken ca. 6.000 € kosten. Eine neue Anlage würde 9.000 € in der Anschaffung kosten + die 6.000 € für den Anschluss bzw. deren Anbau. Man müsse jedoch auch bedenken, dass die vorhandene Anlage bereits 15 Jahre alt sei und auch Reparaturen anfallen könnten bzw. Teile ausgetauscht werden müssten. Er fügt außerdem hinzu, dass der Einbau einer Zisterne mit 50 m³ ca. 20.200 € kosten würde.

Da man dann auf ca. 26.000 € mit der gebrauchten Beregnungsanlage kommen würde, ist Herr Hayduk der Meinung, dass man nun eigentlich noch einmal das Gespräch mit dem TSV Fichte suchen müsse, ob diese bereit wären ca. 13.000 € und erhöhte Wasserkosten aufzubringen. Da der eigentliche Zuschuss der Stadt Ansbach zu solchen Vorhaben normal nur 20 % betrage, sei das Angebot für den TSV Fichte eh sehr gut.

Frau OB Seidel hält nicht den Einbau, sondern eher die Folgekosten einschl. der jährlichen Wasserkosten für das größere Problem.

Herrn Hayduk kämen die vom Verein geschätzten jährlichen Wasserkosten eh zu hoch vor. Er habe sich in Lehrberg informiert, dort brauche man ca. 3000 € im Jahr für zwei Plätze. Man müsse die Situation des TSV zwar optimieren, jedoch müsse man nicht das Optimum herausholen. Man müsse über den Zuschuss zu den Wasserkosten eine feste Regelung mit dem Verein treffen.

Frau OB Seidel schlägt vor, dass man z.B. einen Maximalbetrag festlege, so dass die Stadt die Hälfte der Wasserkosten bis zu einem bestimmten €-Betrag trage. Man werde seitens der Verwaltung nun noch einmal das Gespräch mit dem Verein suchen. Zudem werde sie versuchen eine Spende zu akquirieren.

Herr Stephan bittet darum, sich das mit der Zisterne gut zu überlegen. Lieber sollte man die günstigere Variante nur mit der Beregnungsanlage wählen.

Herr Büschl teilt mit, dass man ohne eine Zisterne und die Schichtwassernutzung auch für den Einbau einer Beregnungsanlage einen kleinen Vorlaufbehälter und eine Pumpe benötige. Auch bei Verwendung der alten Anlage des THGs werde dies auf jeden Fall benötigt. Vorlaufbehälter und Pumpe kosten zusammen ca. 15.000 €.

Herr Hayduk schließt sich Herrn Stephan an, er halte eine Lösung mit Schachtbrunnen und Zisterne ebenfalls für zu groß.

Herr Fröhlich gibt zu bedenken, dass man einen Fußballplatz nicht mit Trinkwasser bewässern sollte. Trinkwasser sei eines der wertvollsten Güter und nicht zu verschwenden. Er erkundigt sich ob man nicht auch einen tieferen Brunnen bohren könne.

Frau van der Linden teilt mit, dass dies nicht möglich sei wegen des Grundwassers. Laut dem WWA sei eine maximale Tiefe von 5 m möglich.

Herr Fröhlich bittet darum, in Erwägung zu ziehen, den Brunnen der Gärtnerei mit zu nutzen

Frau OB Seidel weist darauf hin, dass man auch für eine etwaige zusätzliche Wasserentnahme aus dem Gärtnereibrunnen eine wasserrechtliche Erlaubnis des WWA brauche. Die Verwaltung werde dies aber gerne nochmal prüfen

Frau OB Seidel fasst noch einmal zusammen, dass sie versuchen werde, eine Spende zu akquirieren. Außerdem werde man das Gespräch mit dem Verein bzgl. der Hälftigen Kostenbeteiligung suchen und die Sache mit dem Brunnen der Gärtnerei prüfen. Die Verwaltung werde dann in einem passenden Ausschuss wieder berichten.

Hiermit besteht Einverständnis.

TOP 4 Anfragen/Bekanntgaben

Bekanntgabe TSV Elpersdorf

Frau van der Linden teilt mit, dass nun doch nur das Vereinsheim des TSV Elpersdorf saniert werde und der Neubau des 3. Tennisplatzes wegfalle. Der Zuschuss der Stadt zu der Sanierungsmaßnahme fällt daher geringer aus (momentane Kostenschätzung liegt bei 84.000€ daraus 15% Zuschuss also 12.600€) als dem vorher zugestimmten Zuschuss (16.000€).

Bekanntgabe Jahressportlerehrung

Frau van der Linden informiert, dass die Jahressportlerehrung am Samstag, den 07.02.2015 um 19 Uhr stattfinde.

TOP 5 Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Die Niederschrift über die Sitzung des Sportausschusses vom 07.07.2014 wird durch Auflage genehmigt.

TOP 6 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen

Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Bei folgenden Beschlüssen sind die Gründe für die Geheimhaltung entfallen:

Carda Seidel Oberbürgermeisterin	Barbara Jakob Schriftführer/in